

3) Der Ackerknecht Peter P. zu Kierst war am 28. August vom Gensdarm Haen betroffen worden, als er mit einer Heugabel einen Hasen jagte. Das Gericht erkannte auf eine 5 tägige Gefängnisstrafe. —

4) Der Ackerer Balth. L. aus Langst hatte bei Gelegenheit einer Hochzeit im Lokale des Wirten Werner zu Lanf mit Bezug auf den Sammetweber und Kellner Franz aus der Schm. zu Langst mehrere Aeußerungen gemacht, die denselben verächtlich machen sollten. Auf die Klage des Beleidigten erfolgte die Verurteilung des L. zu 30 Mark Geldbuße ev 6 Tage Gef.; auch kann Kläger das Urteil durch die Niederrh. Volksztg. veröffentlichen lassen. —